



Die Zukunft von LEADER in der Förderperiode 2021-2027

- Positionspapier der LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz -

Die Planungen für die kommende Förderperiode sind in vollem Gange. Als ein wichtiger Partner bei der Umsetzung des EULLE möchten wir als Regionalmanager der rheinland-pfälzischen LAGn gerne unsere Erfahrungen und Positionen in den Prozess der Neuaufstellung einbringen.

Unsere zentrale Botschaft: Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes Rheinland-Pfalz ist ein langjähriges Erfolgsmodell und muss auch in der kommenden EU-Förderperiode weitergeführt werden!

Die Ausweitung der LEADER-Gebietskulisse und die Anerkennung neuer LAGn hat uns sehr gefreut. Die Mittelausstattung der LAGn in der laufenden Förderperiode ist sehr gut und liegt über dem vorgegebenen Mindestniveau der EU. Zusätzliche Kapazitäten bei ADD und ELER VWB sichern eine schnelle und kompetente Umsetzung der Projektanträge. Durch die unbürokratische Abwicklung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte über Landesmittel kommt LEADER direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort an. Auch durch die Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer, die Einführung von Pauschalen und der Zulässigkeit nachträglicher Kostensteigerungen hat sich die Attraktivität der Förderung verbessert. Um an den Erfolg nahtlos anknüpfen zu können, möchten wir Ihnen folgende Punkte für die Planung der kommenden Förderperiode mit auf den Weg geben:

1. Anzahl und Mittelausstattung der LAGn

- Auch in der kommenden Förderperiode müssen wieder mindestens 20 LAGn anerkannt werden. Hinsichtlich ihres räumlichen Zuschnitts haben sich die bisherigen Kriterien zur Gebietsabgrenzung bewährt.
- Der LEADER-Ansatz muss in der kommenden Förderperiode mit einem hohen Anteil am ELER-Plafond (mindestens 20% des ELER-Plafonds in RLP) und mindestens 4 Mio. € pro LAG weitergeführt werden.
- Die Sicherstellung der nationalen Kofinanzierung durch die Bereitstellung von Landesmitteln sichert die Handlungsfähigkeit und ermöglicht die Förderung privater Projektträger. Insofern ist diese auch in der kommenden Förderperiode in mindestens gleichem Umfang wie bisher sicher zu stellen.
- Für eine angemessene Ausstattung des Regionalmanagements sind mindestens 25 % der öffentlichen Mittel notwendig. In die Berechnung der 25% sind alle Fördermittel einzubeziehen, nicht nur die ELER-Mittel. Andernfalls ist über eine alternative Finanzierung nachzudenken.

2. Organisation der LAGn und Förderrichtlinie (LILE)

- Auch zukünftig sollte es jeder Region frei stehen zu entscheiden, ob das LAG-Management durch eigenes Personal, einen externen Dienstleister oder eine Mischform gestellt wird. Auch die Ansiedlung des LAG-Managements bei bestehenden Institutionen („BGB-Gesellschaft“) muss weiterhin möglich sein.
- Auch in der neuen Förderperiode muss die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten mit mindestens 90% gefördert werden.
- Die Regionen müssen selbst entscheiden, welche Themen sie bearbeiten und welche Projekte sie fördern. Insofern sollten sie ein regionales Entwicklungskonzept – ganz im Sinne des bewährten Bottom-up-Ansatzes – ohne inhaltliche Vorgaben durch Land oder Bund erstellen können. Eine besondere Rolle sollte zukünftig weiterhin das Thema Innovation spielen.



- Regionen sollen selbst entscheiden können, welche Zuwendungssätze sie wählen. Es soll die Chance bestehen, öffentlichen und gemeinnützigen Zuwendungsempfängern bis zu 75 % Zuschuss ohne Ausnahmegenehmigung geben zu können, Privaten bis zu 50 %. Private Vorhabenträger sollen mit einer Ausnahmegenehmigung bis zu 75 % erhalten können, wenn das Vorhaben gesellschaftliche Relevanz aufweist.
- Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, für besonders herausragende Projekte über 75 % Zuschuss zu gewähren.
- Die Förderung der Umsatzsteuer sollte beibehalten werden. Alternativ kann auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Fördersätze zu erhöhen.

3. Abwicklung der LEADER-Förderung

Die Verwendung von Pauschalen (aktuell z.B. die 15%-Pauschale für die Personalkosten des Managements) verringert den Arbeitsaufwand deutlich und muss daher beibehalten werden. Ebenso sollten weitere Pauschalen (z.B. für Planungskosten) das Verfahren vereinfachen.

- Im Sinne der Vorhabenträger muss zukünftig eine Kombination verschiedener öffentlicher Finanzmittel und Spenden förderunschädlich möglich sein.
- Die Bindung der Landesmittel an die Haushaltsjahre und die Einteilung der EU-Mittel in Jahresscheiben muss flexibilisiert werden. Die LAGn brauchen eine uneingeschränkte Budgetplanung.
- Auch zukünftig muss weiter daran gearbeitet werden, das LEADER-Antragsverfahren zu verschlanken und in seiner Umfänglichkeit für den Antragssteller zu reduzieren.
- Wie in anderen Förderprogrammen auch, muss bei LEADER die Möglichkeit bestehen, bei privaten Antragsstellern Eigenleistungen zu fördern.
- Auch weiterhin müssen regionale, nationale und internationale Kooperationen zwischen LAGn möglich sein. Hierzu sind bundeseinheitliche Regelungen und ein eigenes Budget für Anbahnungstreffen erforderlich. Hier sollte das rheinland-pfälzische Modell auch auf die Bundesebene übertragen werden.
- Prüfungen und Kontrollen sind auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Doppelprüfungen müssen vermieden und das Single-Audit-Prinzip angewendet werden.

4. Umgang mit weiteren Förderangeboten

Ehrenamtliche Bürgerprojekte

- o Alle LAGn können von positiven Erfahrungen mit dem Angebot der ehrenamtlichen Bürgerprojekte berichten. Dieses Angebot muss auch in der kommenden Förderperiode weitergeführt und in seiner Mittelausstattung ausgedehnt werden. Das Verfahren sollte auch auf der Bundesebene nach rheinland-pfälzischem Modell umgesetzt werden.

GAK-Mittel

- o Die mit den unterschiedlichen Förderangeboten verbundene Vielzahl von Förderbedingungen muss zukünftig vereinheitlicht werden.
- o Die Abwicklung des GAK 10.0 Regionalbudget muss praktikabler organisiert werden: Die LAG/ das Regionalmanagement sollte die Förderwürdigkeit prüfen, die Prüfung der Förderfähigkeit sowie die Prüf- und Kontrollfunktion sollte die ADD übernehmen.
- Die Arbeitsbelastung der Regionalmanagements ist durch Abwicklung der zusätzlichen Förderangebote stark gestiegen. Wir fordern eine finanziell und personell bessere Ausstattung der LAG-Managements. Die Mindestvorgabe von 1 AK reicht nicht mehr aus und muss auf mindestens 2 AK angehoben werden.



5. Zeithorizont für die neue Förderperiode

- Es ist wichtig, einen nahtlosen Übergang zur neuen Förderperiode am 01.01.2023 zu gewährleisten. Aus diesem Grund sollte Anfang 2020 der Aufruf zur Bildung von LEADER-Regionen erfolgen.
- Spätestens Ende 2020 ist mit der Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategien zu beginnen, damit bis Ende 2021 eine Bewerbung der Regionen erfolgen kann.
- Die Bewertung dieser und die Anerkennung der Regionen muss spätestens Mitte 2022 abgeschlossen sein.